Physiotherapia Paediatrica

# Merkblatt zum Ausfüllen des Verordnungsformulars

## Verordnungsformular

Unser speziell für die Kinderphysiotherapie entwickeltes Verordnungsformular steht Ihnen auf unserer Webseite www.physiotherapia.paediatrica.ch zur Verfügung.

## Diagnoseübermittlung

Der Kostenträger darf eine schriftliche Übergabe der Diagnose beim verschreibenden Arzt verlangen. Falls Sie auf dem Verordnungsformular keine Diagnose erscheinen lassen möchten, können Sie diese mittels separatem Schreiben an den Vertrauensarzt des Kostenträgers schicken.

## Genaue Diagnosen und Nebendiagnosen verifizieren die Komplexität eines Falles und sollten unbedingt angegeben werden

Diagnosen werden als komplex verstanden, sobald mehrere Gliedmassen und Systeme betroffen sind oder die Gefahr einer Symptomausweitung besteht.

Im Zusammenhang mit den Diagnosen Asymmetrie, Entwicklungsstörung und leichte CP sollte auf der Verordnung zusätzlich der Begriff „entwicklungsneurologische Störung“ erwähnt werden.

**Nebendiagnosen, die den Fall komplex machen, sind**: z.B. Allgemeinzustand des Patienten, neurologische Nebendiagnosen, Grad der funktionellen Störung (ev. nach ICF-Kriterien), sensomotorischer Entwicklungsrückstand, Wahrnehmungsstörungen, Atemfunktionsstörungen, Allergien, muskuläre Probleme wie Kontrakturen, Schwächen, Hyper- oder Hypotonie usw.

**Erschwerende Umstände,** die die Therapieausführung komplizieren, sind: z.B. Alter des Kindes, Verhaltensstörungen, Verständnisschwierigkeiten, familiäres Umfeld, Kooperation von Eltern und Kind usw.

## Wahl der Behandlungsziele

Hier sollten **alle** Behandlungsziele angekreuzt werden, die Sie für wichtig erachten. Bei Diagnosen, wie z.B. Asymmetrie, Entwicklungsstörung oder leichter CP sollte das Feld «*ganzheitliche Entwicklungsförderung, sensomotorische Förderung*» angekreuzt werden. Für den Kostenträger wird daraus ersichtlich, dass dieses Krankheitsbild mehrere Gliedmassen oder Systeme betrifft.

## Chronische Behinderung bzw. deren Risiko

Das **Feld für chronische Behinderung** bzw. deren Risiko sollten Sie **ankreuzen**, wenn das Kind eine chronische Behinderung hat, oder wenn die Gefahr besteht, dass sich eine solche entwickeln könnte.

## Vorgehensweise bei Nachfragen durch die Kostenträger

Der Kostenträger kann von der verordnenden Ärztin* eine genauere oder ausführlichere Diagnose verlangen. Die Aufforderung an eine Ärztin, eine Tarifposition zu rechtfertigen macht keinen Sinn. Die Physiotherapeutin ist für die Wahl der Tarifpositionen zuständig, daher kann nur sie diese begründen. Sollten Sie, von Kostenträgern aufgefordert werden eine Tarifziffer zu rechtfertigen, bitten wir Sie, diese an die behandelnde Physiotherapeutin zu verweisen und die Therapeutin zu informieren. (siehe auch Ärztebrief auf www.swiss-paediatrics.org).

*Zur besseren Leserlichkeit wurde im ganzen Abschnitt nur die weibliche Form verwendet